

Ausschnitt aus der Norddeutschen Rundschau
v. 30.06.1986

Bekanntmachung Nr. 73
des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Bekdorf
 Betr.: Genehmigung der Satzung der Gemeinde Bekdorf über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 Abs. 2 BBauG
 Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Bekdorf in der Sitzung am 13. Februar 1986 beschlossene Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 Abs. 2 BBauG wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom 10. Juni 1986, Aktenz.: 614-6121-01-V.-1-9; mit Hinweisen nach § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt.
 Die Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht.
 Jedermann kann die Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 Abs. 2 BBauG in der Amtsverwaltung Itzehoe-Land in 2210 Itzehoe, Karlstraße 2, Zimmer 7, während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt auch Auskunft erhalten.
 Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes bei der Aufstellung der Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen (§ 155a BBauG).
 Itzehoe, den 25. Juni 1986
 Amt Itzehoe-Land
 Der Amtsvorsteher
 gez. Junge

u.

Die Übereinstimmung der vor/Anstehenden
xxxxxxx/Ablichung mit dem Original

wird hiermit amtlich beglaubigt.

Die Beglaubigung dient der Vortage bei dem
Herrn Landrat des Kreises Steinburg.

Itzehoe, den 10. JULI 1986

Amt Itzehoe-Land
Der Amtsvorsteher

i.A. Junge



Ausschnitt aus der Wilsterschen Zeitung vom 09. Juli 1986.

Bekanntmachung Nr. 73

des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Bekdorf

Betr.: Genehmigung der Satzung der Gemeinde Bekdorf über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 Abs. 2 BBauG

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Bekdorf in der Sitzung am 13. Februar 1986 beschlossene Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 Abs. 2 BBauG wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom 10. Juni 1986, Aktenz.: 814-8121-01-V.1-9, mit Hinweisen nach § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt.

Die Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht.

Jedermann kann die Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 Abs. 2 BBauG in der Amtsverwaltung Itzehoe-Land in 2210 Itzehoe, Karlstraße 2, Zimmer 7, während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt auch Auskunft erhalten.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes bei der Aufstellung der Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen (§ 155a BBauG).

Itzehoe, den 25. Juni 1986

Amt Itzehoe-Land
Der Amtsvorsteher
gez. Junge

Die Übereinstimmung der vor-/umstehenden
~~xxxxxx~~Ablichtung mit dem Original

wird hiermit amtlich beglaubigt.

Die Beglaubigung dient der Vorlage bei dem
Herrn Landrat des Kreises Steinburg.

Itzehoe, den 10 JULI 1986



Amt Itzehoe-Land
Der Amtsvorsteher

i. A. *[Handwritten Signature]*